

In der Senatssitzung am 13. August 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

12.08.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.08.2024

Zustand der deutschen Meeresgewässer 2024 Aktualisierung der Anfangsbewertungen von 2012 zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

A. Problem

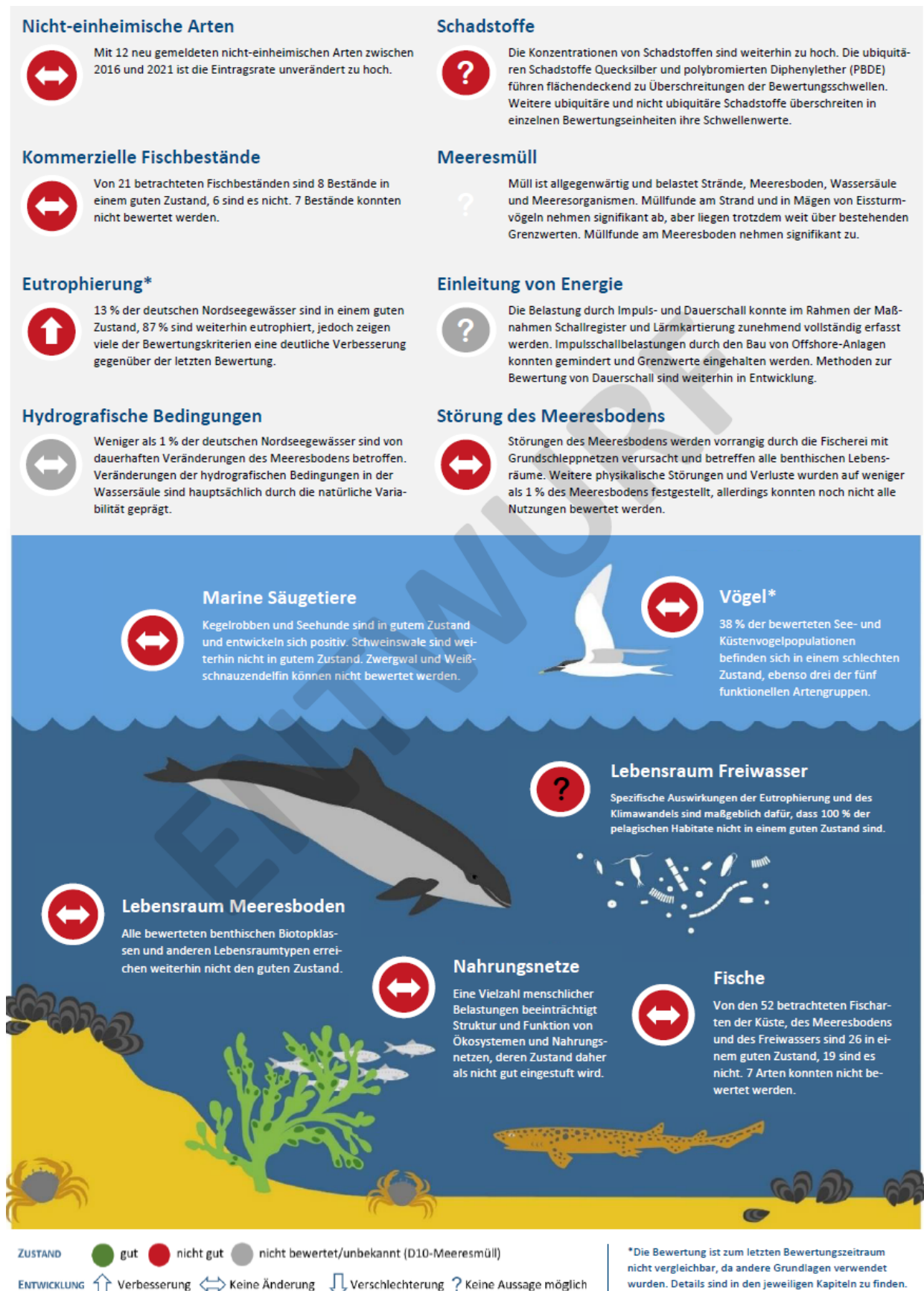
Die EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) hat das Ziel, zur Erreichung des Guten Umweltzustands der Meeresumwelt beizutragen. Im nationalen Recht wird die MSRL durch §§45a ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die deutschen Meere umgesetzt. Gemäß ihres 6-Jahres-Zyklus ist die nächste Zustandsbewertung sowie die Berichterstattung an die EU-Kommission am 15. Oktober 2024 fällig. Die aktuellen von den zuständigen Behörden des Bundes und der Küstenländer erarbeiteten Berichtsentwürfe (Federführung: BMUV) fassen die Bewertungsergebnisse zusammen und standen für die Öffentlichkeitsbeteiligung (15.10.2023 – 14.04.2024) (§ 45i WHG) zur Verfügung. Eine Befassung des Senats mit den Berichtsentwürfen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung fand bereits am 19.09.2023 statt. Der Senat hatte die Berichtsentwürfe für die Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben und hat die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft gebeten, die Entwürfe vor der Übersendung an die EU-Kommission erneut dem Senat zur Befassung vorzulegen.

B. Lösung

Die aktuellen Berichtsentwürfe nach der Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechen inhaltlich größtenteils den Dokumenten, mit denen sich der Senat am 19.09.2023 bereits befasst hat. Es sind insgesamt 8 Stellungnahmen eingegangen, von denen eine die gemeinsame Stellungnahme von 11 Umweltverbänden inkl. ihren Landesverbänden darstellt. Die Stellungnahmen umfassen ca. 230 Eingaben, die überwiegend fachlicher und detaillierter Natur sind und keine Änderungen der Bewertungsergebnisse oder der grundsätzlichen Berichte herbeigeführt haben.

Zentral lässt sich festhalten, dass der gute Umweltzustand der deutschen Meere insgesamt wie für die Teilbereiche verfehlt ist (s. Abbildung für die Nordsee). Es konnten einige positive Trends im Betrachtungszeitraum (2016-2021) verzeichnet werden, wie für den Eintrag nicht-einheimischer Arten (Rückgang von ca. 45 %), der Eutrophierung von Meeresgebieten (13 % aller Gebiete nicht eutrophiert, deutliche Verbesserung von Eutrophierungseffekten, wie Chlorophyll-A Konzentrationen) oder dem Fund von Müll an Stränden (Rückgang von ca. 35 %). Demgegenüber stehen viele Belastungen (z.B. Schadstoffe, Fischerei, Meeresbodenstörungen, Energieeinträge) und Zustände von Ökosystemkomponenten (marine Säugetiere, Seevögel, Fische, Freiwasser, Meeresboden, etc.), die gleichbleibend schlecht bzw. nachwievor nicht bewertbar sind. Die Überwachungsprogramme werden durch die B/L-Gemeinschaft kontinuierlich weiterentwickelt, sodass die Bewertungsgrundlagen zum nächsten Zustandsbericht (2030) ausgeweitet werden können. Der Bericht kann unter den folgenden Links abgerufen werden: <https://ddatabox.dataport.de/public/download-shares/WeBF45b471JGWi2aj4OITKdgmV0JQpr0> (Passwort: #k\$\$Ä39fakwPZSk#3kK, bis 31.10.24) und <https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/zustandsbewertungen-art8-10.html> (ab 15.10.24).

Abbildung: Aktueller Zustand der deutschen Meeresgewässer und Entwicklung 2016-2021 am Beispiel der deutschen Nordseegewässer (Quelle: BMUV 2024, Zustand der deutschen Nordseegewässer 2024 Entwurf V2.2)



C. Alternativen

Keine Alternativen. Die hier vorgestellte Zustandsbewertung basiert auf verifizierten Daten regionaler Übereinkommen (OSPAR, HELCOM, WRRRL, FFH-Richtlinie, ICES), fasst diese für die deutschen Meeresgewässer fachlich korrekt zusammen, ist durch die Öffentlichkeitsbeteiligung bestätigt worden und erfüllt die rechtliche Berichtspflicht der Bundesrepublik gegenüber der EU-Kommission.

D. Finanzielle / personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen /

Klimacheck

Die Zustandsbewertung 2024 der deutschen Meeresgewässer entfaltet keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen. Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den von den zuständigen Behörden der Küstenländer und des Bundes weiterentwickelten MSRL-Berichtsentwurf zum Zustand der deutschen Nordseegewässer 2024 zur Kenntnis.

Der Senat stimmt der für den 15.10.2024 anvisierten Übermittlung der finalisierten MSRL-Zustandsberichte an die EU-Kommission zu.